



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e. V.

Kreis 31 - Tecklenburg

Durchführungsbestimmungen 2016/17 für den Senioren-Spielbetrieb im Kreis Tecklenburg (31)

I. Pflichtspiele

1. Die Anstoßzeiten sind dem DFB Net zu entnehmen und in den Spielplänen vermerkt. Einigen sich in der Kreisliga Frauen die Spielpartner nicht, gilt als amtl. Anstoßzeit:
Sonntag 11:00 Uhr.

In besonderen Ausnahmefällen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele an Werktagen, am Samstag oder Sonntagmorgens (11.00 Uhr) anzusetzen. Der Spielbetrieb der Junioren darf hiervon nicht beeinträchtigt werden.

2. Eine Spielverlegung auf einen späteren Tag als den angesetzten Spieltag ist nicht möglich.

Anträge auf Spielverlegung können ausschließlich über das DFB Net (PV-Kennung) gestellt werden. Der Antrag ist mindestens zehn Tage vor dem neuen Spieltermin zu stellen. Die Spielverlegung bedarf der Zustimmung des Gegners. Der Gegner muss den Antrag auf Spielverlegung innerhalb von fünf Tagen beantworten.

Liegt die Zustimmung des Gegners vor und bestehen hinsichtlich der Vorrangigkeit (höherklassige Seniorenmannschaften, Nachholspielen, Frauen und Jugend) keine Bedenken, wird die Genehmigung für die Verlegung im Allgemeinen erteilt. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFB Net.

Für die Begegnungen des letzten Spieltages behalten sich Kreisvorsitzender und Staffelleiter vor, den Termin und die Anstoßzeit verbindlich festzulegen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Kreisvorsitzenden oder den Staffelleiter.

Bei Spielüberschneidungen oder aus anderen zwingenden Gründen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf Samstag oder Sonntagvormittag anzusetzen. Der Spielbetrieb der Junioren darf hiervon nicht beeinträchtigt werden.

3. Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFB Net gilt sowohl der Gastverein als auch der SR als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die SR werden über das DFB Net per Email von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den SR und den Gastverein zusätzlich telefonisch in Kenntnis setzen.

Vereine deren SR über keine Email Anschrift (eigene oder Ersatzperson) verfügen, erhalten für die Spielansetzungen ihrer SR die Einladung über das DFB Net und sind verpflichtet die Ansetzung an den SR weiterzuleiten, sowie den Empfang der Email über das DFB Net zu bestätigen.

4. Sollte in den KL C, und Frauenkreisligen ein SR nicht anreisen und es steht kein SR zur Verfügung, hat der Gast das Vorrecht, das Spiel zu leiten. Es besteht die Verpflichtung sich auf einen Spielleiter zu einigen und das Spiel durchzuführen. Der Spielleiter muss Mitglied in einem Verein des DFB sein. Aus dem Grund der Nichtanreise eines SR darf kein Spiel in diesen Ligen ausfallen. Sollte das Spiel trotzdem ausfallen, wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0 Punkten und 0:2 Toren als verloren gewertet.
5. Eigenmächtige Spielabsagen sind unzulässig. Sie können eine Spielwertung für den Gegner nach sich ziehen. Kein Verein ist berechtigt, ein Spiel wegen evtl. schlechter Platzverhältnisse oder Witterungseinflüssen abzusagen. Endgültige Platzabnahmen und Platzsperrungen dürfen nur am Spieltag erfolgen.

Soll ein im Eigentum eines Vereins befindlicher Platz gesperrt werden, so tritt eine Platzkommission zusammen, die aus einem Vertreter des Vereins, einem Mitglied des Kreisvorstands und dem SR besteht. Diese Kommission entscheidet mehrheitlich über die Austragung des Spiels.

Diese Regelung gilt auch für die Sperrung kommunaler Sportplätze, wenn die Verantwortung von der Kommune auf den Verein übertragen wurde.

Eine Sperrung kommunaler Sportplätze durch die Kommune hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass Staffelleiter, SR und Gastverein noch vor der Anreise telefonisch benachrichtigt werden. Der SR braucht in diesem Falle nicht anzureisen, die Bescheinigung über die Platzsperre wird dem Staffelleiter zugesandt. Ist der Staffelleiter nicht zu erreichen, so ist an seiner Stelle unverzüglich ein Mitglied des Kreisvorstands zu benachrichtigen. Für eventuelle Rückfragen ist dem SR und dem Gastverein mitzuteilen, welches Mitglied des Kreisvorstands ersatzweise benachrichtigt ist. Ist der SR telefonisch nicht erreichbar, hat der Platzverein dafür Sorge zu tragen, dass der SR am Sportplatz in Empfang genommen wird und die Spesen abgerechnet werden.

Die spielleitende Stelle behält sich bei Platzsperrungen vor, die Durchführung des Spiels am gleichen Spieltag unter Tausch des Heimrechts oder auf neutralem Platz anzuordnen. Damit eine solche Ansetzung erfolgen kann, ist die spielleitende Stelle rechtzeitig vor dem SR und dem Gastverein über die Platzsperre zu informieren.

Der Gastverein hat sich durch Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.

6. Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Dies gilt ebenfalls für Freundschaftsspiele (sh. Ziffer II). Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. § 4 Abs. 3 Buchstabe g RuVO/WFLV festzusetzen.

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im SBO übereinstimmen. Nach Spielschluss ist ausschließlich der SR für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen und die Torschützen im SBO einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen. Der SR hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben.

Die Vereinsvertreter sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO freizugeben. Der SR meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen.

Wenn das Abschließen des SBO durch den SR voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFB Net einstellen:

- Internet: www.dfbnet.org
- Telefon: 01805/332638
- Mobiler Meldeweg: DFB Net 1:0 App

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der SR hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung, noch am Spieltag vollständig ins DFB Net einzugeben und freizugeben.

In jedem der vorgenannten Fälle muss der Heimverein das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielschluss, auf einem der vorgenannten Wege in das DFB Net einpflegen und freigeben. Bei fehlendem Spielergebnis werden die Ordnungsgelder pro fehlendem Ergebnis berechnet und festgesetzt.

7. Bei allen Spielen ist durch den Heimverein nach § 29 (2) SpO ein Ordnungsdienst zu stellen. Der Verantwortliche für diesen Ordnungsdienst ist als Leiter Ordnungsdienst im SBO zu vermerken. Ebenso wie bei den Mannschaftsverantwortlichen und nichtneutralen Schiedsrichterassistenten sind Vor- und Zuname der Personen auszusprechen.
8. Ein Spieler/in einer Mannschaft einer jeweiligen Spielklasse, den der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen (ausgenommen Pokalspiele) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, ist automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Spiele im Seniorenbereich (ausgenommen Pokalspiele sowie DFB-/DFL-Spielklassen) seines Vereins, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der die Verwarnung erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres ist ausgeschlossen. Ein Vereinswechsel in der laufenden Saison ist dem Staffelleiter schriftlich über das E-Postfach mitzuteilen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.
9. Gemäß § 45 (1) SpO/WFLV wird für die Spiele der Herren-Kreisligen B – C sowie der Frauen- Kreisligen festgelegt, dass hier bis zu drei Spieler/Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Dieses gilt nicht für Pokalspiele auf Kreisebene.

10. Bei Spielen ohne Pass braucht der Spielerpass bei Spielen auf Kreisebene nicht vorgelegt werden, wenn der Spieler in der Meldeliste aufgeführt ist. Alle Passbilder sind vor Beginn der Spielzeit zu überprüfen und ggfs. zu ersetzen. Für das Erneuern und Abstempeln des Passbildes ist der Verein verantwortlich. Bei Beanstandungen eines Passbildes durch den Schiedsrichter wird ein Ordnungsgeld von 5 € verhängt. Innerhalb von 10 Tagen ist dann der Pass dem zuständigen Staffelleiter zur Einsichtnahme vorzulegen. Innerhalb dieser Zeit wird kein neues Ordnungsgeld verhängt.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass einige Vereine im Kreisgebiet über einen Kunstrasenplatz / Tennisplatz verfügen. Die jeweiligen Gastmannschaften dieser Vereine sind daher verpflichtet, mit einer Austragung des Spiels auf einem Kunstrasenplatz / Tennisplatz zu rechnen und entsprechendes Schuhwerk bei sich zu führen.
12. Nachholspieltage:
 KLA: Mittwoch
 KLB: Donnerstag
 KLC: Dienstag
13. Auf- und Abstiegsregelung im Spieljahr 2016/2017:

Kreisliga A

Soll	16	16	16	16
+ Absteiger aus BL	0	1	2	3
- Aufsteiger zur BL	1	1	1	1
+ Aufsteiger aus KLB	3	3	2	2
- Absteiger zur KLB	2	3	3	4

Kreisliga B

Soll	32	32	32	32
+ Absteiger aus KLA	2	3	3	4
- Aufsteiger zur KLA	3*	3*	2	2
+ Aufsteiger aus KLC	3	3	3	3
- Absteiger zur KLC	2	3**	4	5***

Kreisliga C

Soll	38	38	38	38
+ Absteiger aus KLB	2	3	4	5
- Aufsteiger zur KLB	3	3	3	3

Im Falle von 2 Absteigern aus der KL A steigen jeweils die beiden Letzten der KL B 1 und der KL B 2 ab, bei 4 Absteigern jeweils die letzten beiden Mannschaften. Die Gruppensieger der KL C steigen in die KLB auf.

* Die Gruppenzweiten der KL B 1 und KL B 2 bestreiten ein Entscheidungsspiel um den Platz des dritten Aufsteigers.

** Die Gruppenzweitletzen der KL B 1 und KL B 2 bestreiten

ein Entscheidungsspiel um den Platz des Absteigers.

*** Die Gruppendrittletzten der KL B 1 und KL B 2 bestreiten ein Entscheidungsspiel um den Platz des Absteigers.

Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander (einfache Gesamtaddition). Besteht auch dann noch Gleichheit, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt (§41 Abs. 3 SpO/WFLV).

II. Freundschaftsspiele

1. Freundschaftsspiele sind durch den Heimverein im DFB Net anzumelden, für die Schiedsrichteransetzung ist „Standardansetzung“ auszuwählen. Die Schiedsrichteransetzung erfolgt wie bei den Meisterschaftsspielen automatisch. Der elektronische Spielbericht ist anzufertigen. Bei Nichtbeachtung wird kein SR entsendet und ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,- € festgesetzt.
2. Bei Beteiligung von Mannschaften die ausschließlich der Kreisligen B und C angehören, ist die Austragung der Freundschaftsspiele mit vereinseigenen SR zulässig. Für diesen Fall ist die Auswahl „Heimansetzung“ zu treffen.
3. Die Freundschaftsspiele müssen direkt nach Bekanntwerden eingegeben werden. Erfolgt die Terminvereinbarung weniger als 72 h vor Spielbeginn, muss zusätzlich der zuständige SR-Ansetzer über das DFB Net informiert werden. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,- € erhoben. Ist aufgrund der fehlenden Information keine Schiedsrichteransetzung mehr möglich, beträgt das Ordnungsgeld 30,- € (vgl. Punkt II Nr. 1).
4. Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters (bei überkreislichen Mannschaften KV) für den Versand der Spielberichte. Der SR hat die Spielberichte noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Dies gilt auch für Freundschaftsspiele mit „Heimansetzung“ gem. Nr. 2.
5. Für Freundschaftsspiele können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden.

III. Sonstiges

1. Das elektronische Postfach gilt als verbindlicher Kommunikationsweg. Die Nutzung des elektronischen Postfaches ist für alle Vereine Pflicht. Eine Nachricht über das elektronische

Postfach gilt in jedem Fall als zugestellt, auch wenn der Verein seine Nachrichten nicht abrufen oder das Postfach eines Vereins voll ist.

2. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen haben die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge.
3. Im Übrigen gelten die Durchführungsbestimmungen des FLVW und WFLV in ihrer jeweils gültigen Fassung.